



Teilrevision Nutzungsplanung
Kernzonenplan Rain

1:1500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 22. Januar 2020

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Gaudenz Schwitler

Der Schreiber:

Pius Rüdissüli

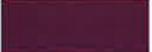
Von der Baudirektion genehmigt am **15. März 2021**

Für die Baudirektion

BDV-Nr.

1475/20

Festlegungen

-  dunkelrot bezeichnete Gebäude
-  grau bezeichnete Gebäude
-  ortsbildrelevante Fassadenstellungen
-  ausgeprägte Platz- und Strassenräume
-  Kernzonengrenze

Informationsinhalte

-  Fusswege kommunal bestehend / geplant
-  Fusswege überkommunal bestehend / geplant



Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE Zürich vom 3.8.2017

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt.

Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.